Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

48. Jahrgang | Freitag, den 21. Mai 2021 | Nr. 20

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 14.06.2021 tritt ganz Dörzbach beim STADTRADELN an

Dörzbach

In Dörzbach geht es ab dem 14.06.2021. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist.

Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/anmelden/.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Der Aktionswettbewerb STADTRADELN schafft es jedes Jahr aufs Neue, dass viele Menschen in Baden-Württemberg gemeinsam Millionen von Kilometern im Alltag auf dem Fahrrad zurücklegen. Bereits seit 2008 spornt die Aktion Bürgerinnen und Bürger im Land dazu an, im Alltag mit dem Fahrrad unterwegs zu sein – ein guter Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilitätskultur."

STADTRADELN-App

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

STADTRADELN allgemein

Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen so-wie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks, bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse in ihrer individuellen Alltagsmobilität. So wird deutlich: Das Fahrrad ermöglicht es, im Alltag zeitgemäß und klimaschonend mobil zu sein. Mehr erfahren unter www.radkultur-bw.de









Rücksichtsvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur

Seit Beginn der Corona-Pandemie zieht es viele Bürgerinnen und Bürger ins Freie, um unsere schöne Landschaft zu erwandern oder Rad zu fahren.

Feld- und Wiesenwege dienen Ihnen zur Erholung. Die Landwirte haben hier ihren Arbeitsplatz und produzieren Lebensmittel für uns alle.

Es wird daher gebeten:

- Auf den Wegen zu bleiben und weder Äcker noch Wiesen oder Obstanlagen zu betreten.
- Weder Hundekot noch Müll zu hinterlassen.
- Dem landwirtschaftlichen Verkehr auf Feldwegen Vorfahrt zu geben.

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse"**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen
sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Tage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
» **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 11.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Fragen der Einwohner

Aus den Reihen der Zuhörer kam eine Frage zum Vorentscheid Windkraft, die unter TOP 3 geklärt wurde.

Bauanträge

Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. 571/6 im Schlossblick 6 in Dörzbach-Laibach einstimmig sein Einvernehmen sowie dem Bauantrag zum Neubau eines Penny-Marktes mit 61 Stellplätzen auf Flst. 6431 in der Marie-Curie-Straße in Dörzbach einstimmig sein Einvernehmen.

Stellungnahme zu den immissionsschutzrechtlichen Anträgen auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG für je 2 Windenergieanlagen in Dörzbach, Gemarkung Laibach – Windpark Laibach und Gemarkung Hohebach – Windpark Eisenhutsrot

Der Gemeinderat stimmte jeweils bei einer Stimmenthaltung dafür um einen zeitlichen Aufschub der Stellungnahme zu bitten bis der Rückstellungsantrag des Gemeindeverwaltungsverbandes durch das Landratsamt entschieden wurde. Zudem beauftragte der Gemeinderat die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes so in der nächsten Verbandssitzung, wie oben beschrieben, abzustimmen.
Außerdem wünscht die Gemeinde Dörzbach im Gemeindeverwaltungsverband eine Kostendeckelung für die Bearbeitung des Flächennutzungsplans sowie zeitnah weitere Termine, um die Rahmenbedingungen für den Flächennutzungsplan festzulegen.

Verschiedenes

Die Bildung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume, Bestimmung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und Bestellung des Briefwahlvorstandes zur Bundestagswahl am 26. September 2021 nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wurde informiert, dass seit ca. 1,5 Wochen das Landesdenkmalamt die nötigen Archäologieuntersuchungen für den Bebauungsplan Wohnen und Einkaufen auf dem Schotterparkplatz zwischen Hauptstraße und Drehergasse durchführt.

Corona-Testangebot in Dörzbach

Es gibt das Angebot sich kostenlos (je nach Kapazität) im Rathaus im Sitzungssaal auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Ausnahmen hiervon sind Personen mit typischen Symptomen einer Coronainfektion oder Personen, die sich bereits in Quarantäne befinden (bspw. Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder K1-Personen). Diese müssen sich in diesen Fällen bitte weiterhin telefonisch an ihren Hausarzt wenden.
Die Testzeit ist dienstags 13 – 16 Uhr und donnerstags, 14 – 17 Uhr. Zur Testung ist es zwingend erforderlich vorab einen Termin zu vereinbaren, bitte melden Sie sich hierzu bei der Gemeinde Dörzbach, Tel. 07937/9119-0 oder E-Mail gemeinde@doerzbach.de. Wir benötigen von Ihnen folgende Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, evtl. E-Mail-Adresse. Sie müssen eine Datenschutz-/Einverständniserklärung ausfüllen entweder vor Ort oder wir senden es Ihnen vorab per E-Mail zu.
Um Kontakte- und Wartezeiten zu vermeiden ist ohne Voranmeldung keine Testung möglich.
Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund- und Nasenschutz.

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Planen Sie einen Urlaub oder haben Sie einen Notartermin? Auch für die Zulassung eines Fahrzeuges braucht man einen gültigen Ausweis!
Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.
Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:
Personalausweis
Antragstellende Person ab 24 Jahren 37,00 Euro
(10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 Euro
(6 Jahre gültig)
Reisepass
Antragstellende Person ab 24 Jahren 60,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren 37,50 Euro
(6 Jahre gültig)

Regelung für Kinder:
Neu ab 01.01.2021
- für einen Kinderreisepass: Gültigkeitsdauer 12 Monate, Gebühr: 13,00 Euro
- **Verlängerung**, soweit der Kinderreisepass nicht abgelaufen ist und wenn freie Seiten vorhanden sind!
 Mit einem neuen Passbild, für weitere 12 Monate möglich. Gebühr: 6,00 Euro.
- Bisher ausgestellte Kindereisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Wenn für Kinder ein mehrere Jahre gültiges Dokument ausgestellt werden soll, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.
Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind.
Bitte vereinbaren Sie zur Antragstellung und zur Abholung telefonisch einen Termin unter Tel. 07937/9119 0.
Vielen Dank.
Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns anrufen.

Sprechstunde der deutschen Rentenversicherung

Wegen Corona – bequem von zu Hause aus: Information, Beratung und Auskunft über
- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Telefonisch
Termine für telefonische Beratungen können unter Tel. 0791 91130-0 vereinbart werden.
Video-Beratung
Termine für unsere Videoberatung können im Internet gebucht werden: www.drv-bw.de/videoberatung
AusweisApp oder Open eCard Besitzer:
eservice-drv.de
Ergänzende Altersvorsorge
Für Fragen und Terminvereinbarungen hierzu:
Tel. 0791 97130-181.

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Dres. Dr. Freyburger/Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626